

Argumente für Ihren Leserbrief

Ausnahmslos gegen die Todesstrafe: Bausteine für Leserbriefe

Global denken – lokal handeln! Nach diesem Motto können Sie zur Meinungsbildung in Ihrer Region beitragen. Zum diesjährigen Welttag gegen die Todesstrafe vom 10. Oktober verfassen ACAT-Mitglieder Leserbriefe. Werden Sie zur Stimme gegen die Todesstrafe. Schicken Sie Ihren Leserbrief zum Welttag gegen die Todesstrafe vom 10. Oktober 2016 an Ihnen vertraute Zeitungen und Zeitschriften. Nach Möglichkeit veröffentlichen Sie Ihren Brief auch auf Social Media-Plattformen. Es ist wichtig, dass zu diesem emotionalen Thema eine sachliche Debatte geführt wird.

Eine Kopie Ihres Leserbriefes, unter Angaben an welche Medien Sie ihn geschickt haben, schicken Sie bitte an ACAT-Schweiz (per Post: ACAT-Schweiz, Sophie Kreuzberg, Speichergasse 29, Postfach, CH-3001 Bern oder Mail: s.kreuzberg@acat.ch). Wir werden die Leserbriefe auf unserer Website und über Facebook veröffentlichen.

Nachfolgend finden Sie einige mögliche Argumentationen für Ihren Leserbrief. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Geben Sie ACAT-Schweiz eine laute Stimme und sagen Sie bedingungslos Nein zur Todesstrafe.

1. Die Todesstrafe hat keine abschreckende Wirkung auf Terroristen

Es gibt keinerlei Beweise, dass die Todesstrafe eine abschreckendere Wirkung hätte als andere Strafformen. Das gilt erst recht für die Todesstrafe bei Terrorismus. Menschen, die terroristische Attacken begehen, stehen meist voller Überzeugung hinter ihrer Sache und nehmen auch den eigenen Tod willig in Kauf. Solche Personen hinrichten, läuft häufig darauf hinaus, Werbung für jene Gruppen zu machen, denen sie angehören und Märtyrer hervorzubringen.

Die Todesstrafe hat keine abschreckende Wirkung.

2. Die Todesstrafe wird für politische Zwecke eingesetzt

Angesichts der terroristischen Bedrohung haben viele Länder so genannte „Anti-Terror“-Gesetze eingeführt. Das hat immer auch symbolischen Wert: Politiker haben so die Möglichkeit, auf einfache Weise ihren Einsatz gegen den Terrorismus unter Beweis zu stellen. Es ist bisher zwar durchaus als positiv zu werten, dass nur wenige Länder tatsächlich Hinrichtungen auf diesen gesetzlichen Grundlagen durchgeführt haben. Problematisch ist aber nicht nur die politische Instrumentalisierung der Todesstrafe gegen Terrorismus, die sich in der Praxis als absolut wirkungslos erweist. Problematisch ist eben auch, dass die Todesstrafe als Propagandamittel von den Terroristen selbst benutzt werden kann. Sie werden durch die gewaltsame Politik eines Landes zu Märtyrern gegen die Staatsmacht, und ihre Organisationen können zukünftige Vergeltungsmassnahmen rechtfertigen.

Die Todesstrafe verhindert keinen Terrorismus, sondern dreht weiter an der Gewaltspirale.

3. Es ist problematisch, die Todesstrafe für Terrorismus explizit in eine Gesetzgebung aufzunehmen

Das Völkerrecht (UNO-Pakt II) bestimmt, dass in Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen verhängt werden darf. Alle Länder, die die Todesstrafe in ihren Gesetzen verankert haben, sehen sie auch bei Mord vor. Die Erweiterung der Gesetze auf Mord durch Terrorismus ist somit überflüssig und kann vor allem als politisches Signal verstanden werden. Des Weiteren schliesst die Einschränkung in UNO-Pakt II auch aus, dass terroristische Attacken, welche Mord nicht beinhalten, mit dem Tod bestraft werden dürfen. Auch deshalb verstösst die Einführung der Todesstrafe für Terrorismus gegen geltendes Recht. Sie ist als politische Massnahme zu verstehen und nicht zu rechtfertigen.

Die Türkei droht nach dem Putschversuch mit der Wiedereinführung der Todesstrafe für die „Terroristen“. Es ist aber nach türkischem Strafrecht – wie auch nach EMRK und UNO-Pakt II – nicht erlaubt, ein Strafmass rückwirkend einzuführen, also für Taten, die vor der (Wieder-)einführung begangen wurden. Somit ist die Drohung von Erdogan ein populistisches Manöver, um die Emotionen der Bevölkerung zu seinen Gunsten zu lenken.

Die Todesstrafe für Terrorismus ist eine politische Massnahme und dient der Sicherheit nicht.

4. Eine „Anti-Terror“- Gesetzgebung ist kaum mit dem Standard der internationalen Menschenrechte vereinbar

Die Definition, was eine terroristische Attacke ist, wird von Land zu Land sehr unterschiedlich ausgelegt. Damit ist es auch äusserst willkürlich, ob für solche Verbrechen die Todesstrafe verhängt werden kann oder nicht. Da eine allgemeine Definition für Terrorismus im Völkerrecht fehlt, können Regierungen den Begriff sehr breit auslegen und auch Verbrechen einschliessen, die eben nicht zu den schwerwiegendsten gehören. So werden in manchen Ländern die freie Meinungsäusserung oder auch die Beteiligung an friedlichen Protestbewegungen als terroristisch bewertet und können folglich mit dem Tode bestraft werden.

In Jordanien beispielsweise wird bereits die „Störung der öffentlichen Ordnung“, das „Säen von Zwietracht“ und ausserdem die „Beeinträchtigung von Beziehungen mit einem fremden Staat“ als Terrorismus gewertet – wofür die Todesstrafe verhängt werden kann.

Die Todesstrafe für Terrorismus wird eingesetzt, um Kritiker aus dem Weg zu räumen.

5. Die Debatte muss geführt werden

Rechte und Gesetze sind Mittel, um in einem Konfliktfall Regeln zu haben, diesen zu lösen.

Im Angesicht einer Bedrohungslage die eigenen Regeln ausser Kraft zu setzen, widerspricht dem Sinn und Zweck eines Rechtsstaates. Die Aushöhlung der Menschenrechte und die Tendenz zu extremen Positionen betreffen uns alle.

Ein Land das glaubt, durch Kopfab schlagen, Erhängen oder Erschiessungen mehr Sicherheit zu gewinnen, ist eine ungemein grössere Bedrohung für jeden einzelnen Bürger, als alle Angriffe von aussen.

Die terroristische Bedrohung in Europa ist entgegen medialer Hysterie nicht grösser als vor einigen Jahren. Im Gegenteil, gerade für Westeuropa ist eine deutliche Abnahme terroristischer Bedrohung seit den 1970er Jahren zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund die Abkehr der hart erkämpften Menschenrechte und Wiedereinführung der Todesstrafe zu fordern, ist gefährlich und grundfalsch.

Die Todesstrafe für Terrorismus ist eine Bedrohung für uns alle.